

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 5. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg (im Folgenden: ABStPO/Phil) vom 27. September 2007 für das Fach Philosophie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Philosophie kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) ¹Im Fach Philosophie im Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Philosophie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.
- (3) Im Studium der Philosophie im Bachelorstudiengang wird eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleistet und insbesondere die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer und allgemeinwissenschaftlicher Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft vermittelt.
- (4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang im Fach Philosophie auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:
 1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart
 2. Hermeneutische Kompetenz: Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her.
 3. Philologisch-historische Kompetenz: Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten .
 4. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund logischer und argumentationstheoretischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung.

§ 3 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Fach Philosophie soll eines der im folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Geschichte
2. Germanistik
3. English and American Studies
4. Theater- und Medienwissenschaften
5. Italoromanistik
6. Linguistische Informatik
7. Sinologie
8. Pädagogik
9. Orientalistik
10. Buchwissenschaft
11. Kulturgeschichte des Christentums
12. Iberoromanistik
13. Politikwissenschaften
14. Lateinische Philologie
15. Nordische Philologie
16. Soziologie
17. Kunstgeschichte
18. Mittellatein
19. Griechische Philologie
20. Frankoromanistik

(2) Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den in Absatz 1 genannten Kombinationen vorsehen; die Studierenden tragen selbst Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Im Studium der Philosophie als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
Phil 1	Basismodul I: Propädeutik	10	
1. FS	Propädeutik I: Arbeitsmittel und -techniken der Philosophie (3 SWS)	4	Bibligr. Übungen, Textübungen, kl. Hausarbeiten
1. FS	Propädeutik II: Logisch-philosophische Propädeutik (3 SWS)	6	Klausur (benotet), 90 min
Phil 2	Basismodul IIA: Theoretische Philosophie 1	10	
1. FS	Hist.- syst. Einführung in d. Erkenntnistheorie (2 SWS)	4	Kurzreferate, Protokolle, kl. Hausarbeiten
2. FS	Textseminar zur theoret. Phil. (2 SWS)	6	Referat mit Hausarbeit (benotet)
Phil 3	Basismodul IIB: Theoretische Philosophie 2	10	
2. FS	Hist.- syst. Einf. in d. Sprachphil., Logik, Wissenschaftstheorie, Ästhetik, Metaphysik, o. ein anderes Teilgebiet d. theoret. Phil. (2 SWS)	4	Kurzreferate, Protokolle, kl. Hausarbeiten
3. FS	Textseminar zur theoret. Phil. (2 SWS)	6	Referat mit Hausarbeit (benotet)
Phil 4	Basismodul IIIA : Praktische Philosophie 1	10	
2. FS	Hist. - syst. Einführung in die Ethik (2 SWS)	4	Kurzreferate, Protokolle, kl. Hausarbeiten

3. FS	Textseminar zur Ethik (2 SWS)	6	Referat mit Hausarbeit (benotet)
Phil 5	Basismodul IIIB: Praktische Philosophie 2	10	
3. FS	Hist. - syst. Einführung in die Rechts-, Staats- o. Sozialphilosophie, die Angewandte Ethik o. ein anderes Teilgebiet der prakt. Philosophie (2 SWS)	4	Kurzreferate, Protokolle, kl. Hausarbeiten
4. FS	Textseminar zur praktischen Philosophie (2 SWS)	6	Referat mit Hausarbeit (benotet)
Phil 6	Basismodul IVA: Philosophiegeschichte im Überblick (Antike, Mittelalter)	5	
1. FS	Vorlesung Antike (2 SWS)	2,5	Mündl./schriftl. Kurzprüfung
2. FS	Vorlesung Mittelalter (2 SWS)	2,5	Mündl./schriftl. Kurzprüfung
Phil 7	Basismodul IVB: Philosophiegeschichte im Überblick (Neuzeit, Gegenwart)	5	
3. FS	Vorlesung Neuzeit (2 SWS)	2,5	Mündl./schriftl. Kurzprüfung
4. FS	Vorlesung Gegenwart (2 SWS)	2,5	Mündl./schriftl. Kurzprüfung
Phil 8	Vertiefungsmodul I: (alternativ in theoret., prakt., Phil. o. Phil.-gesch.)	10	
5. FS	Hauptseminar (2 SWS)	8	Hausarbeit (benotet)
5. FS	Kolloquium (2 SWS)	2	Kurzreferat
Phil 9	Vertiefungsmodul II: (alternativ in theoret., prakt., Phil. o. Phil.-gesch.)	10	
6. FS	Hauptseminar (2 SWS)	8	Hausarbeit (benotet)
6. FS	Kolloquium	2	Kurzreferat
Phil 10	Bachelorarbeit	10	
	Summe Leistungspunkte	90	

(2) Im Studium der Philosophie als zweites Fach sind die Basismodule I bis IV sowie ein Vertiefungsmodul gemäß der Aufstellung in Absatz 1 erfolgreich abzulegen.

(3) Falls Philosophie als Erstfach gewählt wird, werden für Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten vorgeschrieben. Für diesen Bereich werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von Griechisch- oder Latein-Kenntnissen empfohlen oder Module, die von der Medizin bzw. den Natur- und Technikwissenschaften als Schlüsselqualifikation angeboten werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Philosophie mindestens das Basismodul I (10 ECTS-Punkte) sowie eines der Basismodule IIA, IIIA oder IVA im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich abgelegt sein.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Das Thema für die Bachelor-Arbeit kann erst dann vergeben werden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an wenigstens einem Hauptseminar aus dem Vertiefungsmodulen Phil 8 bzw. Phil 9 nachgewiesen worden ist; die Bestimmungen des § 29 der ABStPO/Phil bleiben unberührt.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 5. Oktober 2007
In Vertretung

Prof. Dr. Hans-Peter Steinrück
Prorektor

Die Satzung wurde am 5. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Oktober 2007.